

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES PIELENHOFEN VOM 30.11.2018

Bürgermeister Reinhold Ferstl erklärt zu TOP 2 und TOP 3 der Tagesordnung, dass die Stellungnahmen der beteiligten Behörden zu kurzfristig eingegangen sind, sodass das Planungsbüro nicht mehr die einzelnen Abwägungs- und Beschlussvorschläge ausarbeiten konnte. Bürgermeister Ferstl stellt daher den Antrag, die Tagesordnungspunkte 2 und 3 auf die nächste Sitzung zu verschieben.

einstimmig beschlossen 13 ja 0 nein

TOP 1	Bauantrag; Erweiterung des bestehenden Einfamilienwohnhauses auf Fl.-Nr. 707/4 + 707/5, Gemarkung Pielenhofen, Fleischmannweg, Ergänzungssatzung Dettenhofen
--------------	---

Der Antragsteller beabsichtigt an sein bestehendes Wohnhaus einen Anbau zu errichten. Dieser soll als Flachdach ausgeführt werden.

Darüber hinaus soll an den geplanten Anbau noch eine Garage mit einem Gartenschuppen errichtet werden.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dettenhofen vom 08.12.2003.

Gemäß § 2 der genannten Satzung richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB (Innenbereich). Innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die vorgenannte Satzung beinhaltet in § 3 folgende Festsetzungen:

- 1.. Bauweise E+D
2. Zahl der Vollgeschosse: Max. 2
3. Firstrichtung: Ost-West

Mit Bescheid vom 06.11.2007 wurden Befreiungen hinsichtlich der Bauweise sowie der Firstrichtung erteilt.

Es kann ferner festgehalten werden, dass sich das Vorhaben in die nähere Umgebung einfügt. Die Nachbarn haben Ihr Einvernehmen erteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat zur Erweiterung des bestehenden Einfamilienwohnhauses sowie der Errichtung der Garage keine Einwände und erteilt sein Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 2	6. Änderung des Flächennutzungsplanes;
--------------	---

TOP 2.1	Erneute Öffentliche Auslegung; Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen
----------------	---

zurückgestellt

TOP 2.2	Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange; hier: Beratung und Beschlussfassung über eingegangenen Stellungnahmen
----------------	--

zurückgestellt

TOP 2.3	Feststellungsbeschluss
----------------	-------------------------------

zurückgestellt

TOP 3	1. Änderung des Bebauungsplanes An den Klostergründen;
--------------	---

TOP 3.1	Erneute Öffentliche Auslegung; Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen
----------------	---

zurückgestellt

TOP 3.2	Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange; hier: Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen
----------------	--

zurückgestellt

TOP 3.3	Satzungsbeschluss
----------------	--------------------------

zurückgestellt

TOP 4	Breitbandausbau; Bayerisches Förderprogramm - Entscheidung im Auswahlverfahren
--------------	---

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pielenhofen hat das Markterkundungsverfahren im Rahmen des zweiten Durchlaufs der bayerischen Breitbandförderung erfolgreich durchlaufen.

Rückmeldungen zur Markterkundung gingen von den Telekommunikationsunternehmen Deutsche Telekom und R-Kom ein.

Die Teile des Gemeindegebietes, die mit einer Breitbandversorgung mit Übertragungsraten unter 30 Mbit/s versorgt sind („weiße NGA-Flecken“) sind auf Basis der Bayerischen Breitband-

richtlinie förderfähig. Diese Gebiete können nun durch die Gemeinde Pielenhofen im Rahmen des Auswahlverfahrens ausgeschrieben werden. Dazu stehen der Gemeinde noch erhebliche Fördergelder zur Verfügung. Für die Gemeinde Pielenhofen wurde im Bayerischen Breitbandförderprogramm eine Fördersumme von 710.000 € zu einem Fördersatz von 70 % angesetzt. Hiervon wurden im 1. Verfahrensdurchlauf bereits 191.976 € abgerufen. Weitere Fördergelder können im Rahmen des sogenannten Höfebonus in Höhe von 710.000 € abgerufen werden. Somit stehen der Gemeinde Pielenhofen noch insgesamt Fördergelder in Höhe von rund 1.200.000 € zur Verfügung.

Die Planung für die unterversorgten Gebiete in Pielenhofen werden vom Ingenieurbüro Leder-
mann vorgestellt.

Um eine ausreichende Zukunftssicherheit des auszubauenden Gebiets zu gewährleisten, sollte über den in der Breitbandrichtlinie geforderten Mindeststandard von 50 Mbit/s für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s für alle Anschlüsse im Erschließungsgebiet hinaus eine Versorgungsrate von mindestens 100 Mbit/s im Download und 50 Mbit/s im Upload gefordert werden. Ansonsten kann nicht ausgeschlossen werden, dass in absehbarer Zeit ein erneuter Ausbau des Netzes erforderlich wird. Es sollte eine Erschließung bis mindestens zur Grundstücksgrenze gewährleistet werden. Die für die Errichtung des Hausanschlusses verbundenen Kosten sind hierbei von den jeweiligen Eigentümern zu tragen. Erfolgt ein Ausbau inkl. Hausanschluss fallen dem Hauseigentümer keine weiteren Kosten zur Errichtung des Hausanschlusses an.

Die Grobkostenschätzung für den Ausbau der unterversorgten Gebiete in FTTH Technologie ergibt eine voraussichtliche Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von gerundet

- bei Erschließung bis Grundstücksgrenze: 369.899 €
- bei Erschließung inkl. Hausanschluss: 396.899 €

In beiden Fällen liegt die geschätzte Wirtschaftlichkeitslücke unter dem höchstmöglichen Ausbaubetrag, der sich aus Förderhöchstsumme (inklusive Höfebonus) und Fördersatz des Bayerischen Breitbandförderprogramms ergibt.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens kann bei Überschreitung der gewünschten Angebotssumme das Auswahlverfahren gedeckelt werden. Die Gemeinde Pielenhofen hat somit die Möglichkeit das Verfahren aufzuheben, wenn der Angebotspreis die Deckelung überschreitet.

Beratung:

Es wird darüber diskutiert, ob man tatsächlich für nur einen Anschlussnehmer im Bereich des Wiesenweges die hohen Kosten für die Erschließung aufbringen soll. Man kommt schließlich aber doch zu dem Entschluss, dass dies notwendig sei, da nur diese Entscheidung eine in die Zukunft gerichtete Entwicklung zulasse.

Bei der Frage, ob die Ausschreibung der Breitbanderschließung jeweils auch die Hausanschlüsse mit vorsehen solle, war man sich einig, dass dies den Eigentümer überlassen bleibe und wie bei den vorangegangenen Maßnahmen die Herstellung des Breitbandnetzes nur bis zur Grundstücksgrenze erfolgen soll.

Die Frage der Deckelung der Kosten für die Breitbandmaßnahme wurde bejaht und mit 450.000 € als Obergrenze festgesetzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Auswahlverfahren mit vorgestellten noch unterversorgten Gebieten im Rahmen des Bayerischen Breitbandförderprogramms durchzuführen. Es sollen Bandbreiten von 100 Mbit/s im Download und 50 Mbit/s im Upload für alle Anschlüsse im Erschließungsgebiet gefordert werden.

Das Auswahlverfahren soll wie empfohlen durchgeführt werden.

Die Erschließung erfolgt jeweils bis zur Grundstücksgrenze ohne Hausanschlüsse.

Die Kosten für die Erschließung werden bei max. 450.000 € gedeckelt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 5	Antrag auf Herausnahme einer Teilfläche der FINr. 284, Gemarkung Pielenhofen, aus dem Landschaftsschutzgebiet
--------------	--

Der Eigentümer des Grundstücks FINr. 284, Gemarkung Pielenhofen, beabsichtigt auf seinem Grundstück eine weitere Bebauung. Ein entsprechender Antrag wurde vom Gemeinderat bereits in der Sitzung vom 30.10.2015 befürwortet. Der Antrag wurde dann aber vom Antragsteller zurückgestellt, eine Entscheidung der Genehmigungsbehörde ist bisher nicht ergangen.

Ein Teil des Grundstücks liegt im Landschaftsschutzgebiet. Um eine Bebauung in diesem Gebiet zu ermöglichen, beantragt der Grundstückseigentümer bei der Gemeinde, diese solle zunächst einen Antrag auf Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet stellen. Dieser richtet sich an den Landkreis und wird wie folgt begründet:

Argumente für die Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet:

- Die südlich der Halle befindliche Fläche in einer Größe von ca. 2000 m², die aktuell nicht als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen, kann als Ersatzfläche als Landschaftsschutzgebiet umgewidmet werden.
- Vor einiger Zeit wurde auf freiwilliger Basis ca. 2000 m² ehemalige Parkplatz/Teerfläche als Grünfläche renaturiert, dies wäre in dem Zusammenhang ggf. auch erwähnenswert.
- Benötigt wird die Fläche, um die Expansion der in der Dettenhofener Straße 14 aktiven Firmen nicht einzuschränken, bzw. eine Expansion zu ermöglichen.
- In Summe wurde ökologisch bis heute gegenüber der Vornutzung (Diskothek mit großflächiger Parkplatzanlage) ein erheblicher Mehrwert geschaffen.
- Die Zustimmung zum Bauantrag vom 26.10.2015 erfolgte durch den Gemeinderat bereits in 2015.
- Der Antragsteller bittet darum, die in der Folge zusätzlich notwendige Herausnahme der Fläche im Gemeinderat zu behandeln und beim LRA bzw. Kreistag zu beantragen.

Beratung:

Unter Hinweis auf die bereits 2015 vom Gemeinderat befürwortete Bebaubarkeit des Grundstücks auch in dem vom Landschaftsschutzgebiet erfassten Bereich wird eine Herausnahme mehrheitlich befürwortet.

Dagegen gehalten wird u. a., dass das Angebot einer Ersatzfläche kein Argument ist, denn sonst wäre die Fläche auch jetzt schon geschützt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beantragt die Herausnahme der FINr. 284 (Teilfläche), Gemarkung Pielenhofen, aus dem Landschaftsschutzgebiet.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 3

TOP 6	Neubau eines Feuerwehrgebäudes; Festlegung des Ausbausumfangs im Obergeschoss; Sozialraum für Bauhof
--------------	---

Dem Gemeinderat wurden in der Sitzung vom 22.12.2017 die Planungen für das neue Feuerwehrgebäude vorgestellt. Anlässlich einer Besprechung der Ausführungsplanung mit den Fachplanern Elektrotechnik und Heizung-Lüftung-Sanitär wurde die Frage erörtert, in wie weit das

Obergeschoss ausgebaut werden soll bzw. welche Vorbereitungen für den späteren Ausbau getroffen werden sollen.

Dabei wurde von den Fachplanern zu bedenken gegeben, dass auch bei einem späteren Eigenausbau dieser vorab schon soweit geplant sein muss, dass die Haustechnik (Elektro, Heizung, Sanitär, Lüftung – Leitungen, Schächte, Ausstattung, Platzierung ect.) entsprechend berücksichtigt und vorbereitet werden kann.

In die Planungen wird im Feuerwehrgebäude ein Sozialraum zur Nutzung durch die Bauhofbeschäftigten eingeplant.

Beschluss:

Das Dachgeschoss wird in Eigenregie ausgebaut. Die Planung ist jedoch soweit zu fassen, dass die notwendigen Festlegungen und vorbereitenden Maßnahmen (Elektro, Heizung, Sanitär, Lüftung – Leitungen, Schächte, Platzierung ect.) für einen Eigenausbau bereits berücksichtigt werden.

Außerdem wird im Feuerwehrgebäude ein Sozialraum zur Nutzung durch die Bauhofbeschäftigten eingeplant.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 7	Bauhofgebäude; Genehmigung von baulichen Maßnahmen zur Versorgung mit Wasser, Abwasser, Wärme
--------------	--

Nach der Aufgabe des früheren Bauhofstadels beim jetzigen Klosterstadel hat der Bauhof die Längsgebäude der Klosterökonomie ertüchtigt und zur neuen Bauhofunterbringung ausgebaut. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um ein Garagen- bzw. Werkstattgebäude. Es ist weder eine Wasserver- und entsorgung vorhanden, noch ist der Raum beheizbar.

Beschluss:

Das Bauhofgebäude wird im Rahmen der Neubauarbeiten für das Feuerwehrgebäude an die Wasserver- und Entsorgung angeschlossen. Außerdem soll ein Anschluss an das Nahwärmenetz zur Wärmeversorgung hergestellt werden.

Der Gemeinderat genehmigt die Kosten für die Herstellung dieser Anschlüsse.

Die Kosten werden im Haushalt eingeplant und sind dem Bauhofgebäude zuzuordnen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 8	Antrag der Gemeinderatsmitglieder Willamowski und Gröger auf a) Abberufung der Gemeinderätin Willamowski von der Mitgliedschaft im Kindergartenausschuss und Berufung in den Seniorenausschuss b) Abberufung des Gemeinderates Gröger von der Mitgliedschaft im Seniorenausschuss und Berufung in den Kindergartenausschuss
--------------	--

Die Gemeinderätin Bettina Willamowski stellte mit Schreiben vom 20.11.2018 den Antrag, dass sie aus wichtigem Grund die Mitgliedschaft im Kindergartenausschuss niederlegen möchte. Als Begründung gibt sie einen Interessenskonflikt zwischen ihrer beruflichen Tätigkeit und ihren

Aufgaben als Ausschussmitglied an. Gemeinderätin Willamowski beantragt ihre Abberufung aus dem Kindergartenausschuss.

Sie erklärt gleichzeitig, dass sie für die Mitgliedschaft im Seniorenausschuss zur Verfügung stehen würde.

Mit gleichem Schreiben wird von der CSU-Fraktion Gemeinderat Gröger für den freiwerdenden Ausschusssitz im Kindergartenausschuss vorgeschlagen und beantragt, dass Gröger in diesen berufen werden soll. Gleichzeitig soll er aus dem Sozialausschuss abberufen werden und diesen Platz soll GRin Willamowski einnehmen.

Gemeinderat Gröger stellt seinerseits ebenfalls gleichlautende Anträge, nämlich Abberufung im Sozialausschuss und Berufung in den Kindergartenausschuss.

Beschluss:

a) Gemeinderätin Willamowski wird mit sofortiger Wirkung vom Kindergartenausschuss abberufen.

Sie wird mit sofortiger Wirkung zum Mitglied im Seniorenausschuss berufen.

b) Gemeinderat Gröger wird mit sofortiger Wirkung vom Seniorenausschuss abberufen.

Er wird mit sofortiger Wirkung zum Mitglied im Kindergartenausschuss berufen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 9 Informationen des Bürgermeisters

Bürgermeister Ferstl informiert:

- Eine Fachfirma wurde mit der Hebung der Kanalschachtdeckel beauftragt.
- Im Klosterstadel hat eine Ehrung des Bayerischen Fußballverbandes stattgefunden mit Gästen aus ganz Bayern.
- In Kürze werden die beantragten Breitbandanschlüsse der gemeindlichen Liegenschaften Klosterstadel, Schule (Fachakademie) und Bürgerhaus freigeschalten.

TOP 10 Anfragen und Bekanntgaben

Es wird angefragt,

- wann das Bürgerbüro wieder geöffnet wird. GL Sterl erklärt, dass aufgrund der personellen Situation derzeit nur das Einwohneramt im Rathaus Wolfsegg besetzt werden kann. Soweit absehbar wird ab Januar wieder eine regelmäßige Öffnung des Bürgerbüros möglich sein.